

Zeitung

Redaktion in Halle, Gr. Braubaustraße 17, Telefon Nr. 6002.
 Erscheinungstage: Dienstags in Halle; Donnerstags in
 11-12 Uhr, Sonntags keine Erscheinung. Erscheinungstage
 in Halle: Dienstags in Halle; Donnerstags in Halle; Sonntags
 keine Erscheinung. Erscheinungstage in Halle: Dienstags in Halle;
 Donnerstags in Halle; Sonntags keine Erscheinung. Erscheinungstage
 in Halle: Dienstags in Halle; Donnerstags in Halle; Sonntags keine
 Erscheinung. Erscheinungstage in Halle: Dienstags in Halle; Donnerstags
 in Halle; Sonntags keine Erscheinung. Erscheinungstage in Halle:
 Dienstags in Halle; Donnerstags in Halle; Sonntags keine Erscheinung.

Sozialdemokratische Partei-Zeitung für Halle

und den Saalkreis sowie die Kreise Merseburg-Querfurt,
 Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Zeitz-Lützenburg,
 Sangerhausen-Charlottenburg, Zeitz-Weißenfels, Naumburg,
 Eisleben und die Mansfelder Kreise.

Verlag und Geschäftsstelle in Halle a. S., Gr. Ulrichstraße 21.
 Fernrufnummer 5407. Erscheinungstage: Dienstags in Halle; Donnerstags
 in Halle; Sonntags keine Erscheinung. Erscheinungstage in Halle:
 Dienstags in Halle; Donnerstags in Halle; Sonntags keine Erscheinung.
 Erscheinungstage in Halle: Dienstags in Halle; Donnerstags in Halle;
 Sonntags keine Erscheinung. Erscheinungstage in Halle: Dienstags in Halle;
 Donnerstags in Halle; Sonntags keine Erscheinung. Erscheinungstage
 in Halle: Dienstags in Halle; Donnerstags in Halle; Sonntags keine
 Erscheinung. Erscheinungstage in Halle: Dienstags in Halle; Donnerstags
 in Halle; Sonntags keine Erscheinung. Erscheinungstage in Halle:
 Dienstags in Halle; Donnerstags in Halle; Sonntags keine Erscheinung.

Deutschlands Leistungsverpflichtungen für 1922.

Barzahlungen 720 Millionen Goldmark. — Sachleistungen 1450 Millionen Goldmark.

Das Pariser Abkommen.

Pariser Blätter veröffentlichten am Dienstag angegebliche
 Absichten aus den vorläufigen Abmachungen über die Sach-
 leistungen zwischen einer Delegation der Reparationskommission
 und der Reichsregierung in allen Dingen ihres derzeitigen
 Bestimmungen als Inhalt des Pariser Abkommens gebacht sind:

1. Für das Jahr 1922 betragen sich die Barzahlungen auf
 720 Millionen Goldmark und die Sachleistungen auf
 1450 Millionen Goldmark. Wenn der Betrag der Sach-
 leistungen nicht erreicht wird, so erhöhen sich dadurch die Bar-
 zahlungen um den entsprechenden Betrag.
2. Die Sachleistungen werden zum Weltmarktpreis gegeben
 und von der Reichsregierung an deutsche Private in
 Papiermark bezügelt.
3. Für die Sachleistungen wird kein Maximum festgesetzt. Die
 größten Sachleistungen können direkt abgeschlossen werden,
 d. h. direkt zwischen dem deutschen Erzeuger und dem franzö-
 sischen Verbraucher.
4. Das Minimum der Sachleistungen beträgt 1500 Goldmark.
5. Die Sachleistungen, die mehr als 25 Proz. fremde Rohstoffe er-
 fordern, werden vollständig vom Käufer bezahlt, für die Sach-
 leistungen von Eisen und Stahl wird der Käufer eine Bar-
 zahlung von 35 Proz. leisten.
6. Kupfer, Zement und einige chemische Produkte sind von den
 Abmachungen ausgeschlossen.
7. Die Sachleistungen können nur zwischen wirklich bekannten
 Käufern abgeschlossen werden.
8. Die Industrieartikeln, die im Verträge hinsichtlich der Repara-
 tionen vorgesehen sind, verbleiben, ebenso das gesamte
 Reichsministerium für den Wiederaufbau.
9. Die Sachleistungen beziehen sich vorzugsweise auf deutsche Er-
 zeugnisse, die der Industrie der Abnehmerländer keine Kon-
 kurrenz machen.
10. Die Abmachungen werden von den alliierten Sachverständigen
 geprüft werden.

Soweit wir unterrichtet sind, finden die von der Pariser Presse
 angegebenen Punkte nur einen Teil der vorläufigen Ab-
 machungen. Die Reichsregierung wird die Vereinbarungen mit
 der Reparationskommission heute, Mittwoch, veröffentlichten.

Londoner Konferenz.

Eröffnung nationaler, international verbundener Wiederaufbau-
 Korporationen. — Die britische Korporation als Vorbild. — Das
 vorgeschlagene Gesamtkapital. — Deutschland's Beteiligung
 an der Konferenz. — Die Geschäftsbedingungen der internationalen
 Wiederaufbau-Korporation angeschlossener Länder.

Von amtlicher Seite wird uns mitgeteilt: Die Konferenz der internationalen Delegierten, welche in Lon-
 don abgehalten werden soll, bezieht sich auf die Wiederaufbau-
 Korporationen, um die Eröffnung nationaler und internationaler
 verbundener Korporationen in verschiedenen Ländern mit einer
 gewissen internationalen Korporation, welche in London gebildet
 werden soll, zu bewirken.

Die Hauptaufgabe der Korporationen ist die Prüfung der Möglich-
 keiten zur Ausnutzung von europäischen Wiederaufbauarbeiten und
 der Beteiligung an der Finanzierung dieser Unternehmen. Die
 Korporationen sollen soweit wie möglich mit anderen Gruppen
 und Unternehmen zusammenarbeiten und nicht etwa versuchen,
 irgendein Monopol zu errichten. Es wird anerkannt, daß Wiederauf-
 bauarbeiten die Eröffnung einer einzigen internationalen Korporation
 erfordern und die Eröffnung verbundener nationaler
 Korporationen notwendig machen. Es ist aber beabsichtigt, daß
 die nationalen Korporationen soweit als möglich als eine Einheit
 zusammenarbeiten unter Kontrolle der zentralen internationalen
 Korporation, an der alle nationalen Korporationen beteiligt
 sind, und in deren Auftrag alle arbeiten sein werden. Zu
 diesem Zweck wird eine Vereinbarung zwischen allen Korporationen
 getroffen auf der Basis des von der Konferenz gebilligten, und
 von dem Vorstehenden unterzeichneten Vertragsentwurfs. Die
 Vertragsentwürfe sind die Basis der in Aussicht genommenen
 internationalen Korporation, wie sie sein werden. Zu diesem
 Zweck wird eine Vereinbarung zwischen allen Korporationen
 getroffen auf der Basis des von der Konferenz gebilligten, und
 von dem Vorstehenden unterzeichneten Vertragsentwurfs. Die
 Vertragsentwürfe sind die Basis der in Aussicht genommenen
 internationalen Korporation, wie sie sein werden.

Gesamtkapital der nationalen Korporationen
 für den Anfang auf den Gegenwert von 20 Millionen Pfund
 Sterling, von denen 25 Prozent jählich einzubringen sind. Wo dies
 nicht sein sollte, werden die Regierungen ersucht, für die An-
 bringung des Kapitals Garantie zu leisten. Das Anfangskapital
 der zentralen internationalen Korporation ist auf zwei Millionen
 Pfund Sterling festgelegt und wird durch Zahlungen der nationa-
 len Korporation in Höhe von 10 Prozent ihres eigenen Kapitals
 aufgebracht werden. Die zentrale internationale Korporation
 soll von englischen Steuern befreit sein. Folgende Länder
 sind aufgeführt worden, die 20 Prozent des vorgeschlagenen Ge-
 samtkapitals von 20 Millionen Pfund Sterling zu leisten: Großbritannien

Britannien, Frankreich, Deutschland, Italien,
 Belgien. Es wurde beschlossen, auch die folgenden Länder zur
 Beteiligung, soweit sie solche wünschen, einzuladen: Vereinigte
 Staaten von Amerika, Japan, Dänemark, Pol-
 land, Schweiz und Tschechoslowakei. Das diesen Ländern
 auszustellende Kapital wird gleichmäßig von den 20 Prozent ge-
 nommen werden, die fünf ersten zur Kapitalbindung erforder-
 lichen Länder vorziehen sind. Über, wenn dieses notwendig sein
 sollte, entsprechend der Entscheidung des zu bildenden Ausschusses
 der zentralen internationalen Korporation.

Der Vorstand der zentralen internationalen Korporation soll
 die Befugnis haben, anderen Ländern auf Wunsch die Teilnahme
 zu gestatten und, falls notwendig, das Kapital zu diesem Zweck
 zu erhöhen. Sobald drei Länder in der Lage sind, ihre nationalen
 Korporationen zu gründen, und das nötige Kapital aufzubringen,
 sollen diese nationalen Korporationen und die zentrale internatio-
 nale Korporation gegründet werden. Die beteiligten Regierungen
 werden dringend ersucht, sich die gezielte Ermächtigung geben zu
 lassen, damit sie ihren nationalen Korporationen sowohl als mög-
 lich alle notwendigen Garantien bieten können, damit sie die
 Gründung vornehmen, und ihre Arbeit schnellstmöglich aufnehmen
 können.

Nach übereinstimmender Ansicht der Delegierten sollten die
 Korporationen keine Geschäfte mit oder in irgendeiner Lande
 machen, welches nicht

- a) alle öffentlichen Schulden und Verpflichtungen, die vom Staate früher eingegangen worden
 sind, oder noch eingegangen werden, anerkennen, wie auch die
 Verpflichtungen übernehmen, Zurückzahlung oder in deren
 Ermangelung zur Entschädigung aller ausländischen Inter-
 essen für die Verluste oder Schäden, welche sie durch Kon-
 fiskierung oder Zwangsliquidation ihres Eigentums erlitzen
 haben;
- b) eine Geheißung einführt, durch die Handels- oder andere
 Verträge genehmigt oder unparitätisch durchgesetzt werden;
 c) dem Handel Sideritäten bietet.

Poincaré macht Gegenbesuch in London.

Konferenz der Finanzminister über die Bereitung der
 Reparationen.

Von französischer amtlicher Seite wird berichtet, daß Poin-
 caré schon in allerhöchster Zeit einen Gegenbesuch in Lon-
 don machen wird. Die kommenden Besprechungen zwischen
 Poincaré und Lloyd George in London gelten vor allem
 dem Abschluß der Beratungen der Sachverständigen-Konferenz,
 die in dieser Woche in London zusammenzutreten soll. Bevor die
 beiden Premierminister zusammenzutreffen, werden noch zwei andere
 Zusammenkünfte nebeneinander stattfinden in Paris stattfinden. Es
 handelt sich zunächst um die Konferenz der Finanz-
 minister, die sich mit der Frage der Wiederaufbau, insbe-
 sondere mit der Beteiligung der Reparationen beschäftigen soll,
 ferner um eine Beratung der Außenminister zur Regelung der
 Orientfrage. Ein endgültiges Datum für die Abreise Poincarés
 steht zurzeit noch fest.

Phantasien über das Steuertrompöck.

Das Durcheinander im Reichsfinanzministerium.

Berlin, 1. März. Ueber den Verlauf der Steuertrompö-
 ck-Beratungen werden in der Öffentlichkeit die ver-
 schiedenartigsten Mitteilungen gemacht. Allerdings weiß das
 „Berliner Tageblatt“ — auf Grund dessen, ist uns unbekannt —
 mitteilen, daß nach den ersten drei Ansätzen keinen ein-
 niedriger Zinssatz für die Staatsanleihe in Betracht kommt, und
 daß die Veranlagung zur Staatsanleihe nicht nach der Reichs-
 notenpreisanlage mit dem 31. Dezember 1919 als Stichtag,
 sondern nach der Vermögenssteueranleihe für 1922 erfolgen
 soll. Da die Steueranleihe für das laufende Jahr noch nicht
 fertiggestellt ist, sollen vorläufiglich bestimmte Vorauszahlungen
 auf die Staatsanleihe in Höhe eines Notendarfs angesetzt
 werden können. Ueber die sonstige Art der Einzahlung der An-
 leihe weiß die genannte Quelle zu melden, daß die Erhebung
 ratenweise erfolgen soll, und zwar so, daß die Einzahlung der
 Staatsanleihe bis zum Frühjahr 1923 erfolgt ist.

Alle vorstehenden Weisheiten sind entweder die Pläne des
 Reichsfinanzministeriums oder Kombinationen des „Berliner
 Tageblatts“. Den Regierungen Parteien ist von diesen Plänen bis-
 her noch nichts bekannt, so daß alle eine Stellungnahme noch nicht
 möglich ist. Die Sozialdemokratie behält sich vor, bei dem
 Wiederauftritt des Reichstages am kommenden Freitag
 Schritte zu unternehmen, um einmal ihre Absichten und Wünsche
 in Bezug auf das Steuertrompöck vorzutragen und andererseits
 eine Klärung über das zurzeit bestehende Durcheinander im
 Reichsfinanzministerium herbeizuführen.

Freitags-Abstimmung über das Reichsnotendengeh. Am kom-
 menden Freitag findet im Reichstag die namentliche Abstimmung
 über das Reichsnotendengeh. statt. Es ist dringend erforderlich,
 daß alle sozialdemokratischen Abgeordneten zu der Abstimmung
 anwesend sind. Am übrigen wird im Laufe des Freitags und des
 Sonnabends der Etat des Reichsfinanzministeriums und des Mini-
 sters für Wiederaufbau zur Beratung stehen.

Wirtschaftlicher Umbau in der Zuderindustrie.

In der Zuderindustrie vollziehen sich gegenwärtig Um-
 wandlungen, an denen die Deffektivität nicht achtlos vor-
 übergehen kann. Namentlich haben Zeitungen, die die In-
 teressen der arbeitenden Klasse und der Konsumenten ver-
 vertreten, dieser Entwicklung ihr Augenmerk zu schenken. Seit
 mehreren Monaten gehen durch die Tageszeitungen Notizen,
 daß Zuderfabriken nähere Verbindungen mit Rohzuder-
 fabriken eingehen, und daß bei einem Teil der Rohzuder-
 fabriken das gleiche Betreiben besteht. Andererseits
 vernehmen wieder eine Anzahl Rohzuderfabriken neue
 Raffinerien zu errichten oder doch bestehende Rohzuder-
 fabriken zu Raffinerien oder Weißzuderfabriken auszu-
 bauen. Legen wir uns die Frage vor, warum diese Be-
 strebungen vorhanden sind, so kommt man zu dem Schluß,
 daß eine Notwendigkeit zu Neugründungen nicht vorliegt.
 Die bisherigen Raffinerien zeigten vollkommene aus,
 das zu Friedenszeiten erzeugte Zuderquantum zu raffinieren.
 Wir haben aber gegenwärtig noch lange nicht die
 Friedensproduktion erreicht. Nach der letzten Zudertam-
 pagne beträgt die Rohzudererzeugung etwas
 über die Hälfte des Friedensstandes. Mangel
 an Verarbeitungsmöglichkeiten für den ausfallenden Roh-
 zuder können also bei diesen Neugründungen nicht maß-
 gebend sein. Bei der Zusammenlegungsvorarbeiten von Roh-
 zuderfabriken und Raffinerien sind es erst recht nicht aus-
 schlaggebend.

Das Bestreben der Zuderfabrikanten geht vielmehr da-
 hin, durch Umtausch der Aktien eine Interessenge-
 meinschaft zu schaffen zwischen Rohzuderfabriken und
 Raffinerien. Mit ausschlaggebend für Schaffung der In-
 teressengemeinschaften dürfte die Absicht sein, erhebliche
 Umhauern sparen zu können. Es gibt eine Reihe sogen.
 gemischte Betriebe (Weißzuderfabriken), die Rüben auf
 Zuder verarbeiten und diesen Zuder auch gleich weiter-
 verarbeiten, d. h. verbrauchsfertig machen. Andere Betriebe
 dagegen stellen nur Rohzuder her und liefern diesen an die
 Raffinerien zur Verarbeitung.

Bei dem Umtausch des Rohzuders von der Rohzuder-
 fabrik zur Raffinerie müssen die Raffinerien natürlich die
 Umhauern tragen. Wollen sie dieses nicht, so werden die
 meisten Rohzuderfabriken verfallen, sich auf Weißzuder-
 erzeugung umzufallen. Geht der Zuder dann aus der Raffinerie
 heraus, so wird er normalmäßig von der Umhauere belegt.
 Wo, die Fabrik, die ihren Rohzuder selbst herstellt und
 gebrauchsfertig macht, zahlt nur einmal die Umhauere,
 während der in einer Raffinerie gebrauchsfertig gemachte
 Zuder zweimal durch die Umhauere belastet wird. Von der
 Industrie war der Vorstoß gemacht worden, den Zuder
 nur einmal im gebrauchsfertigen Zustande mit Umhauere
 zu belegen und dann diesen Zuder höher zu stellen wie bei
 anderen Waren. Das ist abgelehnt worden. Für das laufende
 Betriebsjahr besteht nun eine Verteilungsschleife nach
 freier Vereinbarung, die rasend in die Dinge eingreift.
 Ob sie für das nächste Jahr wieder zustande kommt, ist mehr
 als fraglich.

Es geht also das Bestreben dahin, möglichst viel Roh-
 zuderfabriken zu Weißzuderfabriken auszubauen;
 den Zuder selbst gebrauchsfertig zu machen, um so die Um-
 hauer zu sparen. Liegt dieses im Interesse der Allge-
 meinheit? Nach sachmäßigem Urteil ist eine Weißzuder-
 fabrik nicht in der Lage, ein Produkt herzustellen, das an
 Güte dem raffinierten Zuder gleicht. Der Zuder
 wird hier eben nur weiter verarbeitet, während er in der
 Raffinerie normalmäßig vollständig verarbeitbar wird. Hin-
 zu kommt, daß im Raffinationsverfahren eine größere
 Ausbeute erzielt wird, wie bei Weißzuderfabriken. Wird
 also auf Güte und auf möglichst große Ausbeute Wert ge-
 setzt, dann ist es durchaus erwünscht, daß der Zuder im
 Raffinationsverfahren gebrauchsfertig gemacht wird.

Für das kommende Jahr ist nun eine weitere Steige-
 rung im Rübenbau und somit in der Zuderproduktion zu
 erwarten, was im Interesse des deutschen Volkes durchaus
 erwünscht ist. Trifft dieses ein, und kommt eine sogenannte
 freie Preis- und Verteilungsverordnung nicht wieder zu-
 stande, dann befürchten die Raffinerien, daß entweder die
 Weißzuderfabriken den Verbrauchszucker billiger abgeben
 wie sie, und daß sie durch diese Konkurrenz ebenfalls zur
 billigeren Abgabe gezwungen werden.

Oder aber, daß der Gewinn der Weißzuderfabriken grö-
 ßer sein wird, wie derjenige der Raffinerien. Würde durch
 diese Konkurrenz eine Verbilligung eintreten, so könnte das
 den Konsumenten nur erwünscht sein. Insofern ist zu be-
 fürchten, daß dieses vorläufig nicht Platz greift, sondern
 daß die Gewinne der einen Gruppe umso höher sein werden
 als die Raffinerien abt, die Millionen Str. Zuder verze-

Partei-Angelegenheiten.

Arbeiter Jugend. Heute abend 7 1/2 Uhr Teilnahme an der öffentlichen Jugendversammlung im Volkspark. Die übrigen Beranfallungen folgen aus dem Verzeichnis.

Handwerker Gewerkschafts- und Vereinstatender. Jugendratell Freitag, den 3. d. M. abends 8 1/2 Uhr im Volkspark Vollerwartung.

Jugendliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge! Erscheint alle in der heute abend 7 Uhr im Volkspark stattfindenden öffentlichen Versammlung.

Gewerkschaftsleiter! In diesem Monat findet wieder eine Monatskonferenz statt, doch kann diese unläufigerfalls erst am Mittwoch, den 15. März, abgehalten werden.

Halle und Gaullkreise.

Halle, 1. März 1922.

Erhöhte Löhne für Gemeinbedarfer.

Lohnstafel zum Tarifvertrag vom 5. Mai 1920 für die Gemeinbedarfer der Stadt Halle, mit Wirkung ab 15. Febr. 1922 bis zum 31. März 1922.

Vom 15. Februar bis zum 28. Februar betragen die Löhne für Arbeiter und Arbeiterinnen über 21 Jahren: Handwerker 10,45, Angelernte 10,10, Ungelernte 9,80 M., Frauen 7,10 M. Jugendliche männliche Arbeiter (Ungelernte) von 14 bis 16 Jahren 4,55, von 16 bis 17 Jahren 5,50, von 17 bis 18 Jahren 6,10, von 18 bis 19 Jahren 7,10 M. Jugendliche weibliche Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren 3,50, von 16 bis 17 Jahren 3,60, von 17 bis 18 Jahren 4,10, von 18 bis 19 Jahren 4,60 M.

Vom 1. bis zum 31. März betragen die Löhne für Arbeiterinnen und Arbeiter über 21 Jahren: Handwerker 11,15, Ungelernte 10,80, Ungelernte 10,50, Frauen 7,70 M. Jugendliche männliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren 5,05, von 16 bis 17 Jahren 6,10, von 17 bis 18 Jahren 6,60, von 18 bis 19 Jahren 7,60 M. Jugendliche weibliche Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren 3,70, von 16 bis 17 Jahren 4,40, von 17 bis 18 Jahren 4,40, von 18 bis 19 Jahren 5 M. Arbeiter und Arbeiterinnen vom vollendeten 20. bis 21. Jahre erhalten 20 Pf. und vom vollendeten 19. bis 20. Jahre ebenfalls 20 Pf. für die Stunde weniger als die obigen Grundlöhne. Frauen, die zum Reinigen der Büreaus nur Hundstunnen beschäftigt werden, erhalten für die Stunde 50 Pf. weniger. Neben anderen Löhnen wird für verheiratete Arbeiter und für Frauen, die die alleinigen Erzhörer ihrer Familien sind, sowie für solche mit eigenem Hausstand ein Hauszuschlag von 70 Pf. für die Stunde gewährt.

Außerdem wird noch für die Beamten geltenden Grundlöhne ein Kinderergeld von 30 Pf. für die Stunde bezahlt.

Arbeiter über 21 Jahre erhalten für die Stunde eine Zulage von 30 Pf. Qualifizierte Arbeiterinnen erhalten für die Woche eine Zulage von 5 M. Für den Vorbereitungs- und Aufschubdienst erhalten die Führer und Vorbereiter der Straßenbahn 10 M. und die Schaffner 15 M. für den Monat mehr.

Arbeiten, die außerhalb der ständigen Arbeitsstätte vorgenommen werden, werden bei einer Entfernung von 4 bis 6 Kilometer Aufstiege, von der Wohnung aus gerechnet, mit 2 M. mehr vergütet, über 6 Kilometer mit 3 M. Wege, die innerhalb der planmäßigen Arbeitszeit zurückgelegt werden, werden nicht vergütet. Das Fahrgehalt für die Hin- und Rückfahrt ist bei diesen Zulagen besonders zu erstatten. Die Wechselständigkeitsarbeiter erhalten für die Schicht von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr 1,50 M. mehr.

Arbeiter unter 21 Jahren erhalten handwerkähnliche Arbeiterinnen und sich einer Prüfung im Fach unterziehen, werden als Handwerker entlohnt. Handwerker im ersten Jahr nach beendeter Gehrgzeit erhalten die Stunde 20 Pf. und im 2. Jahr 10 Pf. für die Stunde weniger.

Nicht vollleistungsfähige Arbeiter werden nach Befähigung bezahlt. Dieses besteht für nicht auf Arbeiter, die im Dienste der Stadt minderleistungsfähig geworden sind. Die Einreihung der einzelnen Arbeiter in die verschiedenen Lohngruppen erfolgt durch die Betriebsleitung im Einvernehmen mit der gesetzlichen Arbeitgebervertretung. Arbeiter, welche bisher in einer höheren Lohnklasse entlohnt wurden, dürfen nicht in eine niedrigere Lohnklasse zurückversetzt werden.

Dienstverweigerung gilt als Dienst. Sollten durch ungewöhnliche Verhältnisse andere Lebensverhältnisse bedingt werden, so bleibt es den Kontrahenten überlassen, vor Ablauf dieser Lohnstafel eine neue Verhandlung einzufommen. Die Gehälter und Arbeitnehmerentgelte sowie die Zulage für die Gehörtenarbeiten werden besonders am 1. März 1922 behandelt.

Angehobene Hausbesitzer.

Wenn man einen Hausbesitzer über seine Mieter ipreten hört, dann bleibt gewöhnlich ein guter Baden nur an sehr demen hängen. Wir verlernen nicht die Rote des Hausbesitzers, er soll doch aber auch die Rot des Mieters nicht verlernen. Das die Hausbesitzer in ihrem Auftreten den Mieters nicht nachgeben, beweist eine am Sonntag in der Verammlung des Haus- und Grundbesitzervereins angenommene Resolution. Sie lautet: Wir sind aufs höchste empört darüber, daß eine deutsche Regierung, noch dazu eine solche, welche selbst durch ihre Anfechtung und beunruhigt wird, es wagt, dem deutschen Volk das Recht zu nehmen, sich selbst zu regieren, was es das Recht hat zu tun. Überheben davon, daß eine öffentliche Verletzung der Reichsverfassung vorliegt, würde durch dieses Gesetz ein großer Teil deutscher Reichsbürger, nämlich die Hausbesitzer, unter die Vormundhaft der Strafe gestellt werden. Zu unbedenklichen Hausbesitzern würden sie ernannt werden, jedoch voll verantwortlich für die Verwaltung des Reiches und den Bau des Reiches, der einen großen Teil des deutschen Nationalvermögens darstellt. Wir sind auf das tiefste entrüstet darüber, daß es Reichstagsabgeordnete gibt, welche die Gitt haben, einer solchen Gesetzesvorlage zustimmen, die den Hauseigentümern noch unter unumgängliche und Entwürdigung stellen will. Die Verletzung eines öffentlichen Hausbesitzers. Letztes des deutschen Volkes ist das Recht, sich selbst zu regieren, was es das Recht hat zu tun. Überheben davon, daß eine öffentliche Verletzung, eines der wichtigsten Teile des deutschen Nationalvermögens, muß die Folge sein. Wir warnen die Regierung und den Reichstag nochmals, auf dem eingeschla-

genen Wege auch nur einen Schritt weiter zu gehen. Wir fordern die unerschütterliche Zurückhaltung beim Abbruch des Reichsmietengesetzes, den schleimigen Abbau der Wohnungswirtschaft und den sofortigen Erlaß eines Vorgesetzes, durch welches der allen - auch den langfristigen - Mietverhältnissen selbsteigende Mieterschutz ohne Nachweis sofort in Kraft treten. Sollten diese Forderungen nicht erfüllt werden, so wird der gesamte deutsche Haus- und Grundbesitz gelöst. Überlassen lassen. Er wird Mittel und Wege finden, die Durchführung von Bestimmungen zu verhindern, welche sich in einer Weise gegen die Hausbesitzer richten, die für jeden freien Mann entwürdigend ist. Der von der Reichsregierung beschlossene Weg muß dahin führen, daß in aller Kürze der größte Teil des deutschen Hausbesitzes in die Hände von Ausländern gelangt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Regierung dann mit mehr Erfolg als jemals Reichsbürger zwingen werden, die Gesetzesbestimmungen, welche die Hausbesitzer zu rechtlichen Sklaven herabwürdigten, zu ändern. Die Hausbesitzer werden durch die Resolution, daß sich die Hausbesitzer eigentlich ebenso rümpfen ausgeben als die Mieter. Ihre Hoffnung setzen sie auf die Entente, wie aus den Schlußsätzen hervorgeht. Ein übertriebener Hausbesitzer stellte in der Verammlung sogar den Antrag, man solle die Entente bitten, die deutschen Hausbesitzer vor der deutschen Regierung zu schützen. Wenn an dieser Antrag nach dem offiziellen Bericht für die deutsche Regierung, daß es sich um ein wesentliches brutautes Unterwerfen des letzten Teiles der Revolution. Uneres Erachtens würden Hausbesitzer und Mieter gut tun, wenn sie sich von Cramailon zu Organisation einmal an einen Verhandlungstisch setzen und versuchen, positive Fortschritte an die Regierung auszuhandeln, wie haben notwendigen Zeiten eine entsprechende Forderung. Die Aufhebung einer jeden Wohnungsbewirtschaftung ist über dazu das ungegründete Mittel, denn das würde die Erbitterung der beiden Teile nur vergrößern.

Abgelehnt.

Was wird Herr Professor Jester tun?

Berlin, 1. März. Die Streikordnung des Reichspräsidenten gab verschiedenen Ortsgruppen des Verbandes der Sattler und Porteuellier Veranlassung, den Ausschluß des Genossen Jester aus diesem Verbande zu beantragen. In seiner letzten Sitzung befaßte sich der Beirat mit dieser Angelegenheit. Nach lebhafter Debatte wurde mit allen gegen 8 Stimmen beschlossen, die Ausschlußanträge abzulehnen. Die Atrophie der hallischen Universität, Herr Professor Jester, der anlässlich der bürgerlichen Tataren-Rehricht vom Ausschluß Jesters auf der Universität Halbmaß gefasst worden wollte, wird hoffentlich nun soviel Courage besitzen, die republikanische Verfassung nicht für sich selbst, sondern für die Republik zu verteidigen. Herr Jester hat sich durch sein Verhalten, seine Reichstagsarbeit und die Aufhebung haben soll, über das bisherige abgelehnte Verbot glänzen, wie es sich für einen gewissenhaften und treuen Beamten der Republik ziemt.

Der Pachtzins für das Gut Ginitz.

Zu dem Streit der Stadt um Erhöhung des Pachtzins für das an den Bertramamt Gög verpachtete Gut Ginitz findet aus der Vertreter des Pächters, Herr Pachtzins, eine längere Aufschrift aus der hervorgeht, daß Herr Gög nicht gewillt habe, den Pachtzins zu erhöhen, sondern er habe bei einer 100prozentigen Steigerung Erleichterungen anderer für ihn harter Bedingungen verlangt. Die Landtags-Deputierten haben das aber abgelehnt, deshalb sei ein Vergleich nicht zustande gekommen. Wir haben keine Veranlassung, von der zwei Seiten Maßlosigkeit umfassen. Zufolge meiner Not zu nehmen. Der Kardinalpunkt ist: Der Pächter der im künftigen Besitz befindlichen Produktionsmittel erzielt für die damit erzeugten Produkte einen bis dreißig- und vierzigfachen Preis, während er nur - und das sogar erst gegen bestimmte Vereinbarungen - den zweifachen Pachtzins bezahlen wollte, als er viele Vereinbarungen nicht erhielt, auch viele geringe Aufschläge eine längere Aufschrift aus der hervorgeht, daß Herr Gög nicht gewillt habe, den Pachtzins zu erhöhen, sondern er habe bei einer 100prozentigen Steigerung Erleichterungen anderer für ihn harter Bedingungen verlangt. Die Landtags-Deputierten haben das aber abgelehnt, deshalb sei ein Vergleich nicht zustande gekommen.

Der organisationsfeindliche Hutentzner.

Die Metallarbeiter der Firma Gebr. Jände, Hammerwerk Hildorf, sind getrennt in den Streik getreten. Die Firma weigert sich beharrlich die Löhne zu zahlen, welche in der hallischen Metallindustrie vereinbart wurden. Der Inhaber der Firma, W. Jände, erklärte erst kürzlich vor dem Schlichtungsausschuss, die höchsten Löhne zu zahlen, die die Arbeiter ohne Zustimmung der Organisation im Streik liege, erklärt hat, daß er, daß er an die bei ihm beschäftigten Kollegen mit dem Betriebsrat bei einer Verhandlung das Ansehen ließe, wenn sie aus dem Metallarbeiter-Verband austreten, würde er ihnen einen Sonderlohn von 15 Mark geben. Metallarbeiter sind Solidarität! Weidet diesen Betrieb, um diesen Herrn eines anderen zu befreien.

Der Wohnungsmarkt im Monat Januar 1922. Im Januar 1922 wurden 41 Wohnungsbauende im Wohnungsmarkt neu eingetragen, so daß die Gesamtzahl auf 10 328 liegt. Aufgeführt wurden 244 Wohnungen, davon 33 im Zwangswege. Darunter befinden sich 20 Familien, die laut Urteil des Amtsgerichts ihre Wohnungen räumen müßten aus andere Wohnungen durch das Wohnungsaussch. 8 Familien, die Wohnung ohne Zustimmung, mithin widerrechtlich bezogen hatten, mußten aus diesen wieder entfernt werden.

Volksunterstützung. In der vergangenen Woche nahmen die VIII. Volksunterstützungsurteile ihre Ende. Mancher hat die Gelegenheit benutzt, seine Kenntnisse zu veröffentlichen. Allen Volkstreuen gehörten die Teilnehmer an. Unter die einzelnen Berufsgruppen verteilen sie sich nach folgenden Prozentlagen: Angestellte 50 Prozent, Vertächtige 26,3 Prozent, Beamte 13,7 Prozent, Berufslose 7,2 Prozent und Freie Berufs 2,1 Prozent. Ein Viertel waren weibliche Teilnehmer. Das Alter der Höchstschwachen zwischen 15 und 60 Jahren. 25 Prozent waren auswärtige, während 67,7 Prozent ein Alter von 20-40 Jahren aufwiesen. Eine neue Reihe von Lehrgängen beginnt am 6. März. Überall in der Stadt weisen die grünen Plakate darauf hin, die den genauen Stundenplan angeben: Deutsch, Rechnen, Kauflehre, Buchführung, Kurzschiff und zweites Anmelde- und Auskunftsstelle: Alle Volkshilfe, Neue Promenade, Loringang, 2 Treppen, Zimmer 35 Donnerstag und Freitag, den 2. und 3. März, 7-9 Uhr abends; sowie in der Woche vom 6. bis 10. März täglich von 7 bis 8 Uhr abends. Jedem Vorwärtsstrebenden ist Gelegenheit gegeben, sein Wissen zu erweitern. Wissen ist Macht!

Die Hausverwaltung des Oberpostdirektoriums in Halle hat bisher das erkrankte Ertrachten von 48 302,40 M. gezahlt.

obgleich die große Anzahl der Sammellisten noch aussteht. Infolge der inzwischen einsetzenden Fortschreibung würde aber die Rückbildung der Listen im einzelnen laßlos. Infolgedessen verurteilt. Der hiesige Ortsausschuß hat daher eine Sammelliste eintrichter und bittet die Hausbesitzer, Beamter, die noch rückständig Sammellisten im Magistratsbüro VII, Stadhaus 2 Treppen, Aufgang Schmechstraße, innerhalb 1. Woche abgeben zu lassen.

Ernst Gebr. Blumenfeld jun., Wandauben, (früher C. Blumenfeld W. Götzen) wird in Halle ab 18. März ein für kurze Zeit bezogenes Geschäft haben. Dieses Unternehmen, das bei seinem letzten Geschäft an der Kaufstraße im Frühjahr 1920 allseitig Anerkennung erntete, hat sich in der Zwischenzeit weiter vergrößert und vergrößert mit einem Spielplan aufzuwarten wie man ihn in Halle seit damals nicht wieder hat. Der Name Blumenfeld mit seinem mehr als 100jährigen alten Ruf verleiht einem Geschäftsräumen mittleren Kauf des schärfsten Sandes, er hält sich fern von übertriebenen Anfeindungen und vergrößert nie mehr als er zu bringen imstande ist. Der vergangene Sommer führte das Blumenfeldsche Unternehmen u. a. nach nach Rölln, Dortmund, Oberhof, Berlin, Braunfels und anderen Großstädten, wo die rührige Direktion überall die besten Erfolge erzielen konnte.

Gefahrensamt. Im Stadttheater sind im verflochtenen Jahre verschiedene Gegenstände gefunden worden, die Eigentumsverhältnisse können bis 31. März 1922 beim hiesigen Büro d. Rathausstr. 19, geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Fundstücke versteigert.

Freie Volkshilfe. Der in „Kunst und Spiel“ angegebene Einlösungstermin für das 9. und 10. Wert für das Thalia-Theater hat sich verjährt. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Operettentheater. Jarnos „Fischerhölle“ übt nach wie vor seine ungeschwächte Anziehungskraft aus. Da am Sonnabend, den 4. März, eine Uraufführung stattfinden muß, so finden nur noch einige Aufführungen von „Fischerhölle“ statt. Sonntag, den 5. März, gelangt die reizende Operette „Das Holsenweibchen“ nachmittags 3 Uhr bei kleinen Preisen zur ungünstigen Darstellung. Der Vorverkauf ist ab 1/2 Uhr der ganzen Tag ununterbrochen geöffnet.

Was ist die Selbstheilkunde gekostet? Bei einem am 20. Februar hier festgenommenen D-Diuidie ist eine neue, hellbraune Selbstheilkunde mit 250 M. gefunden worden. Diese Selbstheilkunde ist ein Produkt der Pharmazie einer Dame auf einem Bahnhofsplatz gekostet haben. Die Selbstheilkunde hat nach Angabe von Gehaltsbeamten den Bahnhof verlassen und ist in die Stadt gegangen. Sie wird erlucht, sich bei der Kriminalpolizei, Zimmer 36, zu melden.

Gefahrensamt. Einem am 23. Januar hier festgenommenen Führer, der sich in Jarnosdorf bei Jark in Schneiderlei befand und dort entlaufen war, ist ein Jagdrevolver aus Wipfaffaffen mit Monogramm C. S. in einem Rotenfranz abgenommen worden. Der Bürche will das Gewehr von einem Unbekannten gekauft haben, es wird aber vermutet, daß es gekostet ist. Gefährliche werden erlucht, sich bei der Kriminalpolizei, Zimmer 36, bezeugen Befähigung zu melden.

Wom Gaullkreisparslament.

Gestern fand im Sitzungssaal des Ständehauses für den Gaullkreis eine Kreisvertreterversammlung statt, die eine sehr umfangreiche Tagesordnung zu erledigen hatte. Der Vorsitzende, Herr Kreisamtsrat Müller, teilte vor Eintritt in die Tagesordnung mit, daß er gemäß einer Verfügung des Innenministers, zum stellvertretenden Landrat ernannt worden ist.

An Stelle des auscheidenden Kreisratsmitgliedes Marx-Diemig wurde der Kreisvertreter Albert Schulz in sein Amt einberufen.

Die Tagesordnung einleitend einigte man sich einstimmig darauf, daß die angelegte Beschlusfassung über die Steuer- und Beitragsanträge der Kreisbesitzbesitzer für die Provinzialabgaben, vertagt werden soll. Diese Zurückstellung erfolgte, weil die wesentliche Grundlage für derartige Maßnahmen noch nicht geklärt ist.

Der zweite Punkt der Tagesordnung, betraf:

Beschlufassung über Erhöhung der gemeindlichen Zuschläge zur Förderung des Wohnungsbaus.

rief eine längere Debatte zwischen den Vertretern der Linken und der Rechten hervor. Der Kreisamtsrat Jähne, der gegenüber dem Staat vorgeschriebenen Summe einen beträchtlichen Beitrag zu erheben. Dieser Antrag wurde mit 17 gegen 6 Stimmen einstimmig abgelehnt. Der dritte Punkt der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt. Im nächsten Punkt der Tagesordnung wurde die Beteiligung des Gaullkreises an der zu gründenden

Mitteldeutscher Bauverein.

(Soziale Baubünde) mit einer Stammeinlage von 250 000 M. vorzuschlagen. Der Beitrag soll als Tilgungsarbeiten bei der Sozialhilfe des Gaullkreises hinterlegt werden.

Die Arbeitgeber des Baugewerbes haben gegen den Antrag ein Protestschreiben an den Kreisrat gerichtet. Der Vorsitzende, Gen. Müller, hat eine kurze Rede über die historische Entwicklung des Gebäudes der organisierten Baugewerkschaften. Das Bauunternehmertum hat bisher immer gezeigt, daß, wenn es frei und ohne Spannung wirken konnte, nicht den sozialen und kulturellen Gesichtspunkten Rechnung getragen wurde. Mit der Baugewerkschaft ist dem Unternehmertum gegenüber eine wichtige Konkurrenz geschaffen worden. Die Gewerkschaft kann einen wichtigen Einfluß auf die Preisbildung des Baugewerbes ausüben. Von interressierter Seite ist bereits der Versuch gemacht worden, diese Gewerkschaft völlig in private kapitalistische Hände zu bringen. Es soll deshalb demgegenüber eine Beteiligung des Kreises an der Aufbringung der Mittel erreicht werden.

Der deutschnationalen Hausbesitzer bei wendete sich gegen die Vorlage und ließ die Werbung der Wohnungsnot durch eine sehr nahe geschickte Weise an. Er meinte, man solle nur jedem, der für sich ein Haus bauen will, einen Zuschuß geben.

Nachdem sich die Vertreter der Linken auf Vorschlag des Gen. Sabermann am Ende einer kurzen Besprechung zurückergeben hatten, wurde der Vorlage mit den Stimmen der Vertreter der sozialistischen Parteien gegen die Stimmen der drgl. Vertreter zugestimmt. Der Kreisamtsrat wurde ermächtigt, einen dementsprechenden Vertrag abzuschließen.

Da nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes alle Gemeindebezirke verpflichtet sind, für veranfaßte Bezirke eine Steuer zu erheben, wurde vom Kreisamtsrat der Vorschlag gemacht, daß auch die Gutsbezirke für die veranfaßten Bezirke Steuern erheben müssen. Eine dementsprechende Vorlage wurde einstimmig angenommen.

Gen. Reibel-Ebstein wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Gutsbezirke als solche keine Ertragsberechtigung haben. Es müßte darauf gebrungen werden, daß die Aufhebung der Gutsbezirke durchzuführen wird. Dieser Hinweis löste eine längere Debatte aus, deren Ergebnis die Annahme einer Resolution war, in welcher das Ministerium des Innern aufgefordert wird, die Selbstheilkunde in Halle abzugeben. Es ist nicht möglich durchzuführen. Gegen diesen Antrag stimmten zwei Gutsbezirke, während die übrigen deutschnationalen Vertreter der Revolution zugestimmten.

